

SG_GERICHTE IV-2016/131 vom 30. März 2017

SG Gerichte, 2017-03-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2016_131

FR: SG_GERICHTE IV-2016/131 du 30 mars 2017

IT: SG_GERICHTE IV-2016/131 del 30 marzo 2017

Regeste

Art. 14 Abs. 1 und 3 lit. a und b SVG (SR 741.01), Art. 22 Abs. 1 VZV (SR 741.51). Der Rekurrent bestand die praktische Führerprüfung für die Kategorie A zum zweiten Mal nicht. Gemäss ständiger Rechtsprechung erlegen sich Rechtsmittelinstanzen bei der Beurteilung von Prüfungsentscheiden allgemein eine gewisse Zurückhaltung auf und überprüfen diese nur auf offensichtliche Fehler. Dem Gesamteindruck, den der Verkehrsexperte während der Prüfungsfahrt gewinnt, kommt entscheidende Bedeutung zu. Dem Rekurrenten sind während der Prüfungsfahrt mehrere Fehler unterlaufen, die in der Gesamtbeurteilung dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden zu qualifizieren ist. Die Befangenheit des Verkehrsexperten wurde zu spät geltend gemacht und wäre zudem unbegründet (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. März 2017, IV-2016/131).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 30.03.2017 IV-2016/131 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 30.03.2017 IV-2016/131 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 30.03.2017 IV-2016/131

Art. 14 Abs. 1 und 3 lit. a und b SVG (SR 741.01), Art. 22 Abs. 1 VZV (SR 741.51). Der Rekurrent bestand die praktische Führerprüfung für die Kategorie A zum zweiten Mal nicht. Gemäss ständiger Rechtsprechung erlegen sich Rechtsmittelinstanzen bei der Beurteilung von Prüfungsentscheiden allgemein eine gewisse Zurückhaltung auf und überprüfen diese nur auf offensichtliche Fehler. Dem Gesamteindruck, den der Verkehrsexperte während der Prüfungsfahrt gewinnt, kommt entscheidende Bedeutung zu. Dem Rekurrenten sind während der Prüfungsfahrt mehrere Fehler unterlaufen, die in der Gesamtbeurteilung dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden zu qualifizieren ist. Die Befangenheit des Verkehrsexperten wurde zu spät geltend gemacht und wäre zudem unbegründet (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. März 2017, IV-2016/131).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.